

Beschwerdeweg für Schüler/innen, Eltern, Duale Partner



Bei Beschwerden

Schüler/innen/Eltern/
Duale Partner
wenden sich an



betroffene Lehrkraft,

Kommt es zu keiner
Lösung des Problems



Schüler/innen/Eltern/
Duale Partner
wenden sich an



Klassenlehrer/in bzw. Verbindungslehrer/in

Konnte keine Abhilfe erwirkt werden
(Vereinbarungen kamen nicht
zustande), dann



Schüler/innen/Eltern/
Duale Partner
wenden sich an



Abteilungsleitung, die für die tangierte
Schulart zuständig ist

Konnte erneut keine Abhilfe erwirkt
werden (Vereinbarungen kamen nicht
zustande), dann



Schüler/innen/Eltern/
Duale Partner
wenden sich an



die/den stv. Schulleiter/in oder
die/den Schulleiter/in

Sofern der Konflikt innerschulisch nicht
gelöst werden kann,

wenden sich Schüler/innen/
Eltern/Duale Partner an



die Schulaufsicht bzw. bei
Verwaltungsakten direkt an das
Verwaltungsgericht Schleswig